

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 11	05.10.2018	öffentlich

Az: 11/903-1205

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss
Rat

Sitzungsdatum:

09.10.2018 zur Empfehlung
18.10.2018 zum Beschluss

**Veränderung der Geschäftsanteile an der TCN-Marketing-GmbH -
Übernahme von Anteilen durch die Stadt Schortens**

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gesellschafter übernimmt die Stadt Schortens weitere 10% Geschäftsanteile an der TCN-Marketing GmbH.

Begründung:

Laut Ratsbeschluss vom 02.02.2017 (SV-Nr. 16//0108) sollte die Stadt Schortens ihre Anteile an der TCN-Marketing GmbH von 10% um weitere 15% auf insgesamt 25% Anteile erhöhen, da Gesellschafter ihre Anteile abgeben wollen. Die Beurkundung der Übernahme der Anteile hat noch nicht stattgefunden, weil zwischenzeitlich die auf dem Gelände befindlichen bebauten Flächen an einen neuen Eigentümer verkauft wurden. Auch dieser hat Interesse an der Übernahme von Anteilen bekundet. Der bisherige Eigentümer will seine Anteile von 10% an der Gesellschaft weiter halten, da er weiterhin Eigentümer der unbebauten Flächen ist.

Die Gesellschafterversammlung hat zu der Übertragung der geänderten Anteile vorbehaltlich der Zustimmung aller Gesellschafter am 07.09.2018 einen positiven Beschluss gefasst. Sofern keine anderen Gesellschafter weitere Anteile übernehmen wollen, sollte aus Sicht der Verwaltung dem neuen Eigentümer wie den anderen Gesellschaftern ein Anteil von 10% übertragen werden. Die Stadt Schortens und der Landkreis Friesland würden dann jeweils 20% Gesellschaftsanteile halten und die anderen Gesellschafter jeweils 10%.

Für die Stadt ist die Übernahme der Anteile kostenneutral sowohl hinsichtlich der Übernahme der weiteren 10% Anteile als auch hinsichtlich des laufenden Budgets der Gesellschaft.

Durch Beteiligung des neuen Eigentümers an der Gesellschaft wird diese auch in finanzieller Hinsicht gestärkt, da sich dieser im gleichen Umfang wie der Landkreis Friesland, die Stadt Schortens und der Eigentümer der unbebauten Flächen an dem Jahresbudget der Gesellschaft beteiligen will.

Nach § 58 Abs. 1 Ziffer 12 NKomVG beschließt der Rat über die Änderung der Beteiligungsverhältnisse.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):

keine

Direkte jährliche Folgekosten:

Nein, der jährliche Zuschuss an die TCN-Marketing GmbH, soll unverändert bleiben.

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

nein

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:

ja

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

P1.571.001 – Förderung der Wirtschaft

Controlling-Vermerk:

Anlagenverzeichnis:

Sachbearbeiter/-in Fachbereichsleiterin
Idel

Böhling
Bürgermeister